



## Berliner Fußball-Verband e. V.

### Außerordentlicher Verbandstag – 20. Juni 2020

---

**Antrag Nr.:** 5  
**Antragsteller:** BFV-Spielausschuss  
**Betrifft:** Neue Meldeordnung zum 1. Juli 2020

**Antrag:** Die vorliegende neue Meldeordnung wurde beim Arbeits-Verbandstag am 16. November 2019 den Mitgliedsvereinen vorgestellt (inkl. Versand in den Verbandstagunterlagen). Es wurde angekündigt, dass die neue Meldeordnung über den Beirat am 8. Juni 2020 verabschiedet wird. Aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Bereich des BFV wird der Beirat keine Ordnungsänderungen vornehmen. Daher wird die Entscheidung in den außerordentlichen Verbandstag am 20. Juni 2020 eingebracht.

Nachfolgend ein weiterer Auszug aus der Antragsbegründung vom 16. November 2019:

Die Meldeordnung wurde angepasst, damit sich Vereinsvertreter/-innen leichter orientieren können. Dabei wurde der inzwischen vorrangige Weg der Antragsstellung über das DFBnet in der Ordnung nach vorne gerückt, die Hinweise zu Papieranträgen entsprechend weiter nach hinten. Vorgänge werden jetzt einzeln aufgeführt und sollen der einfacheren Orientierung dienen. Ebenso wurden die Themen, die die wenigsten Vereine betreffen (z.B. Lizenzspieler, Lizenzvereine usw.) an das Ende der Ordnung gesetzt. Unabhängig davon sind viele Inhalte ausnahmslos aus der DFB-Spielordnung übernommen, die auch für Berlin zwingend gelten. Daher war es nicht immer möglich, einzelne Formulierungen anzupassen und „lesbarer“ zu gestalten.

Überarbeitet wurde auch die Anlage 1 – Gebühren: In der bisherigen Fassung wurde zwischen „Ordentlichen Mitgliedern“ und „Außerordentlichen Mitgliedern“ unterschieden. Dieses ist nicht mehr zeitgemäß, da es inzwischen einen regelmäßigen Spielbetrieb von Mannschaften beider Mitglieder gibt. Warum ein Verein in diesem gemeinsamen Spielbetrieb eine andere Gebühr zahlen soll, als ein anderer Verein ist nicht zu erklären. Gleiches gilt für die inzwischen etablierten anderen Spielformen, wie Futsal, Beach-Soccer usw. Auch hier ist nicht mehr zu erklären, warum ordentliche Mitglieder einen höheren Beitrag zahlen sollen, als außerordentliche, die am gleichen Spielbetrieb teilnehmen. In der Praxis wurde diese Ungerechtigkeit bereits erkannt und entsprechend im Sinne der Vereine gehandhabt, diese Handhabung soll nun auch in der Ordnung verankert werden. Daher zielen die Gebühren nun auf die Art des Spielbetriebes ab. Hierbei wird „nur“ noch zwischen „Feldfußball ohne Freizeit“ (also der „klassischen“ Meisterschaft) und dem restlichen Spielbetrieb unterschieden. Damit sind auch ggf. zukünftige Spieldisziplinen erfasst.



Neu aufgenommen wurde eine Gebühr für die Ablehnung eines Passantrages über das DFBnet, wenn bereits im DFBnet sichtbar ist, dass offene Forderungen bestehen und bereits beim Antrag für den Antragsteller ersichtlich ist, dass der Antrag in jedem Falle abgelehnt werden wird - der Antrag aber trotzdem gestellt wird. Die dann erforderliche Ablehnung durch die Geschäftsstelle ist zeitaufwändig, unnötig und enthält die ohnehin schon bekannte Begründung, dass offene Forderungen vorliegen.

**Begründung:**

Die Meldeordnung ist stark mit der Spielordnung verknüpft, es gibt zahlreiche Verweise in beiden Ordnungen. Aus dem Grund wurde die neue Meldeordnung nicht gleichzeitig mit einer neuen Spielordnung beim Arbeits-Verbandstag am 16. November 2019 verabschiedet. Alle Vereinsvertreter/-innen waren aufgefordert, an der neuen Meldeordnung mitzuarbeiten.

Die nun vorliegende Version der Meldeordnung wurde am 20. Juni 2019 in einer Informations-Veranstaltung mit anwesenden Vereinsvertretern diskutiert und die Änderungen eingearbeitet. Eine Einladung zu dieser Veranstaltung hatte jeder Verein via BFV-Mail erhalten.

**Inkrafttreten:** 1. Juli 2020

gez. Joachim Gaertner